

RV-2/2021

- öffentlich -

Beschlussvorlage

**Ausschuss für Umwelt, Planung und Stadtentwicklung am 26.01.2021
Ratsversammlung am 18.02.2021**

89. Änderung des Flächennutzungsplans, 55. Änderung des Landschaftsplans, Bebauungsplan „Ringstraße“ (Nr. 317) Aufstellungsbeschluss

Antrag:

1. Gemäß § 2 BauGB und § 7 LNatSchG werden die 95. Änderung des Flächennutzungsplans und die 55. Änderung des Landschaftsplans für das Gebiet zwischen

im Norden: dem Sportplatz der Grundschule Adelby,

im Osten: der Adelbybek,

im Süden: der Ausgleichsfläche,

im Westen: der westlichen Grenze der Ringstraße

aufgestellt.
2. Gemäß § 2 BauGB wird der Bebauungsplan „Ringstraße“ (Nr. 317) für das unter 1. genannte Gebiet aufgestellt. Planungsziel ist die Schaffung von Planrecht für die Freiwillige Feuerwehr Tarup.

Begründung:

Zielsetzung/Messbarkeit:

Für den Neubau der Freiwilligen Feuerwehr (FFW) Tarup soll Planrecht geschaffen werden.

Ausgangssituation:

Folgende Informationen stammen aus der FA-98/2020.

Die Freiwillige Feuerwehr ist im Tastruper Weg 8 in einer sehr problematischen Liegenschaft untergebracht, die die Anforderungen der DIN 14092 Feuerwehrrhäuser sowie die Anforderungen der Feuerwehrunfallkasse nicht einmal ansatzweise erfüllt. Die Fahrzeughalle ist zu klein, so dass ein Einsteigen der Mannschaft beim Ausrücken erst nach der Ausfahrt aus der Halle möglich ist. Eine hygienische Schwarz-weiß-Trennung ist nicht gegeben. Duschmöglichkeiten sind nicht vorhanden. Der Schulungsraum befindet sich in einer Containerlösung, die mit großer Eigenleistung der Wehrmitglieder erstellt wurde.

In Folge der Darstellung im Feuerwehrbedarfsplan 2017 wurde 2018 eine Auftragserteilung des FA an den FB KI zur Durchführung der Grundlagenermittlungen und Vorplanungen für den Neubau eines Gerätehauses der Freiwilligen Feuerwehr Tarup eingeleitet (vgl. FA-128/2018).

Da der bestehende Standort für eine Neubaulösung zu klein ist, wurden seit Mitte 2018 sukzessive insgesamt 5 Flächen im Ausrückebereich der FF Tarup einer eingehenden sondierenden Eignungsprüfung unterzogen. Ziel der Flächenprüfung war es, die grundsätzliche Eignung der Flächen für die Nutzung der Feuerwehr sowie die städtebauliche und planungsrechtliche Entwicklungsfähigkeit einzuschätzen. Die Auswahl der Flächen erfolgte anhand derselben Auswahlkriterien wie bei der FF Innenstadt: Flächengröße (min. 1.500 qm), Verfügbarkeit und Lage/Erreichbarkeit. Im Vergleich konnte lediglich für eine Fläche an der Ringstraße südlich des Sportplatzes eine grundsätzliche Eignung und positive Entwicklungsperspektive identifiziert werden.

Auf dem hinteren, von der Straße abgewandten Teil des Geltungsbereichs soll ein neuer Sportplatz entstehen. Dieser soll durch die Grundschule Adelby und dem dort ansässigen Sportverein genutzt werden. Die genaue Ausgestaltung wird im Rahmen des Bauleitplanverfahrens geklärt.

Zurzeit liegt die Fläche im Außenbereich nach § 35 BauGB. Ein Baurecht besteht nicht, daher wäre eine Bebauung nicht genehmigungsfähig. Der Landschaftsplan und der Flächennutzungsplan stellen die Fläche als Grünfläche dar. Zudem wird ein Symbol dargestellt: sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen. In den Änderungsverfahren des Flächennutzungsplans und des Landschaftsplans soll eine Fläche für den Gemeinbedarf, entsprechend der zukünftigen Nutzung, dargestellt werden.

Global-/Teilziel:

-

Alternativen:

Sollte kein Aufstellungsbeschluss für die Fläche getroffen werden, wäre eine Alternative auszuarbeiten.

Beteiligung:

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens erfolgt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB in einer geeigneten, alternativen Form. Von einer Bürgerversammlung wird aufgrund der aktuellen Pandemielage abgesehen. Auf diese wie auf die spätere öffentliche Auslegung der Entwurfsplanung werden die im Quartier tätigen Bürgerforen u.ä. schriftlich hingewiesen.

Im Rahmen der Behördenbeteiligung werden der Seniorenbeirat, der Stadtschülerrat und der Beauftragte für Menschen mit Behinderungen beteiligt.

Über die Planung wird auf der Vorhabenliste informiert.

Finanzierung/ Folgekosten:

Es entstehen Kosten (z.B. für Gutachten) im Rahmen des Fachbereichsbudgets.

Zeitpunkt der Umsetzung:

Mit der Bauleitplanung wird unverzüglich nach Aufstellungsbeschluss begonnen.

Klimawirksamkeit

Eine bisher unversiegelte Fläche wird baulich genutzt werden. Es können Mikroklimatischeveränderungen entstehen.

Gleichstellung:

Es sind keine genderspezifischen Belange betroffen.

Berichterstattung: Fachbereichsleitung

Simone Lange
Oberbürgermeisterin

Stephan Kleinschmidt
Dezernent

Anlagen:

Geltungsbereich FNP-Änderung
Geltungsbereich LP-Änderung
Geltungsbereich BP